BÜRSTADT
DIE BÜRGERSTADT MIT HERZ.

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 33c Abs. 1 Gewerbeordnung für das Aufstellen von GELDSPIELGERÄTEN

Welche Unterlagen werden benötigt?

- Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- Kopie des Bundespersonalausweises oder eines vergleichbaren Identifikationspapiers
- Ggfs. Nachweis der unternehmerischen Rechtsform (Handelsregisterauszug und eine Ausfertigung des Gesellschaftervertrages)
- Polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (nicht älter als 3 Monate) zu beantragen beim Bürgerbüro Bürstadt
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (nicht älter als 3 Monate) zu beantragen beim Bürgerbüro Bürstadt
- Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes (nicht älter als 3 Monate)
- Auskunft über Einträge im Schuldnerverzeichnis (siehe www.vollstreckungsportal.de)
- Auskunft über Einträge im Insolvenzregister beim AG Darmstadt
- Teilnahmebescheinigung einer IHK-Unterrichtung (in Frankfurt) in den Sachgebieten: Gewerbeordnung und Spielverordnung sowie Spielhallenrecht der Länder und Jugendschutzrecht
- Vorlage eines Sozialkonzeptes einer öffentlich anerkannten Institution. Bei Fragen wenden Sie sich an die Hess. Landesstelle für Suchtfragen: www.hls-online.org
- Anmeldung eines Gewerbebetriebes gem. § 14 GewO beim Gewerbeamt Bürstadt

Die Erlaubnisgebühr beträgt derzeit 750 Euro.